

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung**

### **Einrichtung von grünen Oasen in der Innenstadt**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	20.03.2023	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

#### **Sachverhalt:**

Zur Attraktivitätssteigerung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Lüneburger Innenstadt und zur Verbesserung des Kleinklimas sind in den vegetationsreichen Monaten von Mai bis September an zentralen Orten farbenfrohe „Grüne OASEN“ geplant. Bereits im Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten am 08.03.2023 wurde das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Die „Grünen OASEN“ bestehen aus mobilen Pflanzinseln, die mit Kräutern, Gräsern, bienenfreundlichen Sommerpflanzen, Stauden und kleinen Gehölzen bepflanzt werden. Dazwischen befinden sich Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen. Die Pflanzkisten sind aus heimischem und unbehandeltem Holz gefertigt und auf Europaletten befestigt. Dadurch ist ein Umsetzen und eine notwendige Flexibilität der „Grünen OASEN“ jederzeit gewährleistet. Zusätzliche Impulse sollen selbstgestaltete Schilderelemente setzen, die auf besondere touristische Attraktionen hinweisen.

Als zentrale Orte sind speziell Geschäftsleerstände im Bereich der Fußgängerzone ausgewählt, wie in der Großen Bäckerstraße, Am Sande und in der Grapengießerstraße.

Pro Standort werden zwischen 20 und 25 Pflanzkisten benötigt, um den Charakter des Wohlfühlens zu erreichen. Das Gesamtprojekt mit fünf „Grünen OASEN“ soll im Mai 2023 starten. Die Gesamtkosten betragen etwa 50.000 Euro. Die Mittel stehen im Klimafonds zur Verfügung.

Das Einwerben von Spendengeldern wird vorbereitet. Eine Mailadresse [gruene-oasen@stadt.luneburg.de](mailto:gruene-oasen@stadt.luneburg.de) wurde bereits neu eingerichtet.

Das Projekt wird anhand einer Power-Point-Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

## Folgenabschätzung:

### A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Die Vegetationselemente in der Innenstadt können als kleine Bausteine auch positiv Effekte hinsichtlich der Folgen des Klimawandels entfalten (Verbesserung des Mikroklimas bei zunehmender Überhitzung der Innenstadt)
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Sicherstellung eines Zugangs zu „Grünflächen“
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Attraktivitätssteigerung der Innenstadt Erhöhung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Förderung sozialer Kontakte
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Modernisierung der Infrastruktur

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

### B) Klimaauswirkungen

#### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

#### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

#### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben werden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 58 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. 3.800 €

- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 50.000 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- |                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Ja                           | Klimafonds        |
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | 74000ERGR / 74720 |
| Produkt / Kostenträger:      | 551001 / 55100143 |
| Haushaltsjahr:               | 2023              |
- e) mögliche Einnahmen: 10.000 € Spende von der Sparkasse  
evtl. weitere Spendengelder

**Anlagen:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---